

Informationen der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,
die sog. Bundesnotbremse tritt heute in Kraft. Hierzu hat die Bildungsministerin ein Schreiben veröffentlicht, das Ihnen über das Portal zugeht und im Anhang beigefügt ist.

Die Teststrategie hat sich geändert, dies wird in dem Schreiben erläutert.

Bezüglich des nachfolgenden Passus bin ich im Gespräch mit den schulischen Gremien, wir werden in der nächsten Woche über das genaue Prozedere informieren. Bis dahin bitte ich um Geduld.

„Das Gesetz erlaubt auch andere Testnachweise neben den Selbsttests in den Schulen: Auch Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten sind zulässig. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Die Schulgemeinschaft (dazu muss das Votum der Gremien eingeholt werden, Erläuterung DL) kann auch gemeinsam beschließen, dass ausnahmsweise Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, akzeptiert werden.“

Die Schule ist weiterhin geschlossen, wir bleiben im Fernunterricht. Leider steigt die Inzidenz in Mainz und liegt heute bei 207. Der Wert 165 ist maßgebend und muss an fünf aufeinander folgenden Tagen erreicht sein, bis die Schule wieder öffnen kann.

Die Testungen der Woche am 14. und 15.05. sowie die Testungen der Schülerinnen in MSS 11 und 12 vor den Leistungskursarbeiten haben keine Überraschungen ergeben. Darüber sind wir sehr froh. Ebenso über die große Teilnahme, ca. 90% teilweise bis zu 100% aller Schülerinnen in den Klassen und Kursen.

Klassenarbeiten sind weiterhin ausgesetzt, sog. andere Leistungsnachweise können, sofern sie eingeübt sind, auch im Fernunterricht erbracht werden. Die Versetzungsregel am Ende des Schuljahres gilt weiterhin.

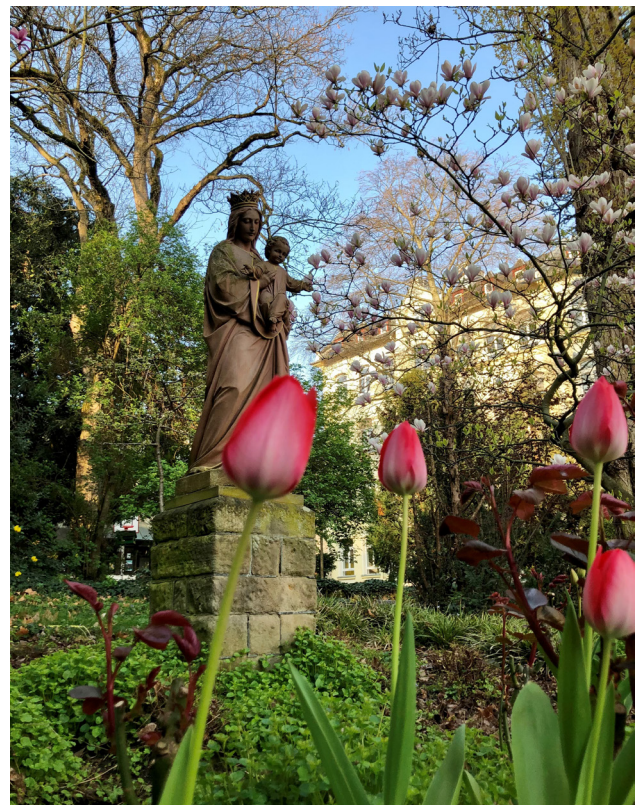
Die Klassenleitungen koordinieren, damit es nicht zu Kumulationen kommt.

Pfarrer Herrlich hat mit den Gottesdiensten wieder begonnen, die eigentlich in der Schule geplant waren, jetzt digital.

Am 10.05. steht der vom 31.01.2021 verschobene Maria Ward-Tag an, wir wollen ihn auf jeden Fall durchführen mit Impulsen zu Leben und Wirken Maria Wards in der 5. und 6. Stunde.

Mit vielen Grüßen

Dr. A. Litzenger, MWS ■



Wir gratulieren

- Pauline Fesser 12Ch2 und Helena Dillmann 12Ma2 zum 1. Preis im Fach Chemie beim Landeswettbewerb Jugend Forscht. Damit haben sich beide für den Bundeswettbewerb Jugend Forscht qualifiziert. Das Thema der Wettbewerbsarbeit lautet: „Ran an den Grill – Raus aus dem Regenwald!“ (siehe nachfolgender Artikel). Herzlichen Dank an Herrn Ibach für die Betreuung.
- Helena Dillmann 12Ma2, Laura Enders 12Ma2, Chiara Ludwig 12Ma2, Teresa Schwarz 12Ma2 und Merja Stollenwerk 12En2 zum ersten Preis beim Mathematik-Wettbewerb. Herzlichen Dank an Herrn Zocha für die Betreuung.

Dr. A. Litzemberger, MWS ■

Ran an den Grill – Raus aus dem Regenwald!

Kurzfassung der Schülerinnen über ihre Forschungsarbeit

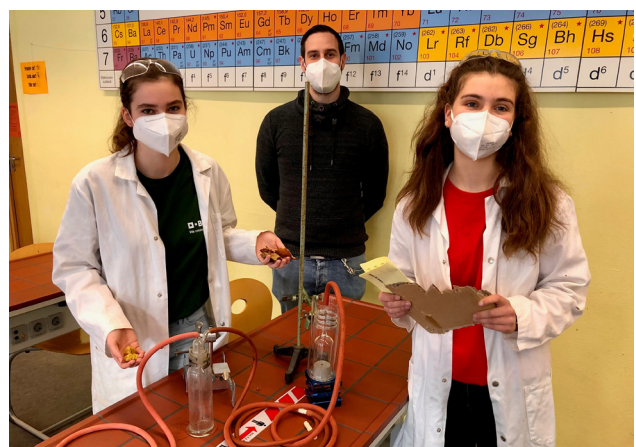
Da häufig Holz aus Tropenwäldern als Grillkohle verwendet wird, wollten wir ein alternatives Brennmaterial finden. Aufbauend auf unseren Versuchen vom letzten Jahr haben wir unsere Messungen optimiert, indem wir ein Kalorimeter zur Bestimmung der Reaktionswärme verschiedener Abfallstoffe verwendet haben. Außerdem wollen wir versuchen, durch verschiedene Maßnahmen (z.B. durch Pressen) die Verwendung der alternativen Brennmaterialien zu erleichtern und deren Brennverhalten zu optimieren. Durch unsere Versuche hat sich herausgestellt, dass eine Mischung aus Pflaumenkernen und Laub am besten als Grillkohleersatz geeignet ist. Diese Stoffe haben eine hohe Reaktionswärme, sind gut entflammbar und brennen lange und stoßen dabei wenig Kohlenstoffdioxid aus.

Hier finden Sie die Video-Präsentation von Helena Dillmann und Pauline Fesser zu ihrer Wettbewerbsarbeit:

<https://drive.google.com/file/d/1G36Mx52F7RUP-B4ZmbEz2tzSc8oj4lB0r/view>

Die Preisverleihung befindet sich unter folgendem Link ab 44:22 min.:

<https://basf.gomexlive.com/int/jugfo/>



U. Plötz, MWS ■

π -rätinnen der Maria Ward-Schule entern Mathewettbewerb

Über den ersten Preis beim Mathematik-Wettbewerb anlässlich des Tags der Mathematik der Universität Landau freuen sich Helena Sophie Dillmann, Laura Enders, Chiara Ludwig, Teresa Schwarz und Merja Stollenwerk. Unter dem selbst gewählten Teamnamen „ π -rätinnen“ (benannt nach der Kreiszahl Pi) traten die fünf Schülerinnen der 12. Jahrgangsstufe der Maria Ward-Schule als eines von etwa 20 Oberstufenteams an und setzten sich erfolgreich gegen die Konkurrenz durch. Der Wettbewerb fand dieses Jahr zum ersten Mal dezentral an den einzelnen Schulen statt. So kamen die π -rätinnen an einem Nachmittag im Lockdown zusammen, um sich gemeinsam in zwei Wettbewerbsrunden den anspruchsvollen Aufgaben zu stellen. „Besonders viel Spaß hat der Speedwettbewerb gemacht. Hier mussten wir mehrere mathematische Probleme in kurzer Zeit lösen, was sehr herausfordernd war, da wir im Team schnelle Entscheidungen treffen mussten“, berichten Chiara und Helena. Merja, Laura und Teresa ergänzen:

„Insgesamt waren die Aufgaben wirklich spannend und es war eine gute Mischung aus Knobeln und Aufgaben verschiedener Bereiche der Mathematik“ – „Vor allem die Zusammenarbeit im Team war eine schöne Abwechslung während der Home-schooling-Phase.“

Wie schon die anspruchsvollen Aufgaben, so sollte auch die digitale Abschlussveranstaltung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die Mathematik jenseits der Schule geben. Nach einem kurzweiligen Vortrag über den Nutzen der Mathematik in Entscheidungs- und Spielsituationen erfolgte dann die Siegerehrung. Besonders groß aber war die Freude, als schließlich ein Paket von der Universität Landau an der Maria Ward-Schule eintraf: Neben den digitalen Glückwünschen durften sich die fünf Siegerinnen nun auch über Buchpreise, Urkunden und den Wettbewerbspokal freuen.

P. Zocha, MWS ■



Verschiebung der EvA-Phase in der Orientierungsstufe

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, in den beiden kommenden Schulwochen hätte unsere thematische EvA-Phase für die Klassenstufen 5 und 6 stattfinden sollen. Aufgrund der derzeitigen allgemeinen Pandemie-Situation wird diese EvA-Phase nun in die „notenfreie“ Zeit am Ende des Schuljahres verschoben. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Damit haben wir einerseits ein wenig mehr Planungssicherheit für die momentanen schulischen

Anforderungen geschaffen. Gleichzeitig wird allen Schülerinnen der Orientierungsstufe noch die Möglichkeit geboten, sich den sehr abwechslungsreich und kreativ konzipierten Aufgaben zum Thema „eigenverantwortliches Arbeiten“ zu widmen. Ich danke allen, den Eltern, unseren Schülerinnen sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern für ihr großes Engagement und ihren Langmut.

L. Rüdell, Leiterin der Orientierungsstufe, MWS ■



Veranstaltungshinweis für MSS- und BF-Schülerinnen

- Wie jedes Semester lädt die Hochschule RheinMain in Wiesbaden, diesmal coronabedingt, zur virtuellen Informationsreihe „Lust aufs Studium an der Hochschule RheinMain“ ein. Ab dem 4. Mai 2021 können sich alle Interessierten über die vielfältigen Studiemöglichkeiten und weitere Themen rund um das Studium an der Hochschule RheinMain informieren und beraten lassen. Bitte beachten Sie, dass man sich zu den meisten Terminen unter www.hs-rm.de anmelden muss. Weitere Informationen über das Programm und die Anmeldung habe ich bereits den Schülerinnen der Oberstufe über das Portal geschickt.
- Unter dem Slogan „Finde online deinen Traumberuf!“ lädt die IHK für Rheinhessen vom 2. bis 8. Mai 2021 alle Schülerinnen der BF und der S II zur Teilnahme an der digitalen Berufsinformationsmesse „BIM Worms Online 2021“ ein. Informationen, wie die Webinarübersicht, Anmelde-möglichkeiten und den Zugang zur Matching-Plattform sind unter www.bim-worms.de zu finden.

G. M. Vowinkel, MWS ■



Zangendienst

Datum	Hof Engelhaus	Hof Ballplatz 3 und Hinterausgang Foyer/Kapellenweg	Garten vor VS und HS und Spielfeld vor S1	Garten ab Hoftreppe von S2 bis St. Josef und Mittelstufenraum
26.04.-30.04.21				
03.05.-07.05.21	5e	6e	7c	8c
10.05.-12.05.21	5f	6f	7d	8d
17.05.-21.05.21	5a	6a	7e	8e
25.05.-04.06.21	Pfingstferien			
07.06.-11.06.21	5b	6b	7a	8a

Gottesdienstplan April - Mai 2021

Datum	Gruppe	Dienstag 3. Std.	Mittwoch 3. Std.	Freitag 1. Std.	Freitag 2. Std.
26.04.-30.04.21					
03.05.-07.05.21	1	5b	5c	5d	5f
10.05.-12.05.21	2	5d	5e		
17.05.-21.05.21	1		5e	6b	6a
25.05.-04.06.					

Termine 2020 / 2021

10.05.	Maria Ward-Tag
13.05.	Christi Himmelfahrt, schulfrei
14.05.	beweglicher Ferientag, unterrichtsfrei
20.05.	19:30 Uhr SEB
24.05.	Pfingstmontag
25.05.-03.06.	Pfingstferien / Fronleichnam
04.06.	beweglicher Ferientag, schulfrei
05.07.	Studientag „Digitalisierung“, unterrichtsfrei
08.07.	19:30 Uhr SEB
19.07.-28.08.	Sommerferien



Schulzeitung der
Maria Ward-Schule

Ballplatz 3, 55116 Mainz
Tel. 06131/ 260-122
Fax: 06131/ 260-121

www.mws-mainz.de



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22. April 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

heute hat das sogenannte Notbremse-Gesetz den Bundesrat passiert. Es wird ab kom-
mendem Montag, 26. April 2021, damit auch in unseren Schulen in Rheinland-Pfalz
umgesetzt. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die neuen Regeln informieren,
die der Bund damit vorgibt.

Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler

Bisher waren die Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ein
freiwilliges Angebot. Künftig dürfen sie nur noch am Unterricht in der Schule teilnehmen,
wenn sie zweimal pro Woche auf das Coronavirus getestet wurden. In den Schulen
findet dafür auch weiterhin zweimal wöchentlich ein Selbsttest statt. Die Testkits stellt
das Land den Schulen zur Verfügung. Die Tests bleiben für die Schülerinnen und Schü-
ler kostenlos.

Da Tests nun verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht
sind, müssen Sie keine schriftliche Einverständniserklärung mehr abgeben. Es reicht
aus, wenn Ihr Kind am Testtag zum Unterricht erscheint. Wichtig ist, dass auch voll-
ständig Geimpfte und nach einer Corona-Infektion genesene Personen den Testnach-
weis erbringen müssen. Das Bundesgesetz sieht hier keine Ausnahme vor.

Das Gesetz erlaubt auch andere Testnachweise neben den Selbsttests in den Schulen: Auch Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten sind zulässig. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Die Schulgemeinschaft kann auch gemeinsam beschließen, dass ausnahmsweise Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, akzeptiert werden. Ein spezielles Formular, das dafür verwendet werden muss, haben die Schulen erhalten. Auch für diese Selbstauskünfte gilt, dass sie nicht älter als 24 Stunden sein dürfen.

Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Tests teilnehmen?

Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, darf ab kommender Woche nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie wieder verlassen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass eine von den Eltern oder Sorgeberechtigten ausgestellte „Befreiung“ oder ein Widerspruch gegen die Tests daran nichts ändert.

Die Präsenzpflcht gilt weiterhin. In der Präsenzphase finden deshalb weiter Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie nicht am Test teilnehmen und keinen anderen Nachweis haben, müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen.

Diese Schülerinnen und Schüler bekommen ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.).



Automatischer Übergang in den Fernunterricht

Für Rheinland-Pfalz wird es bis zu den Pfingstferien bei der angekündigten Regelung bleiben, dass an den Schulen grundsätzlich Wechselunterricht stattfindet. Wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, sieht das Gesetz jedoch den Übergang in den Fernunterricht vor. Auf der Basis der Inzidenzzahlen des Robert-Koch-Institutes wird festgelegt, ab wann das geschieht. Uns ist wichtig, dass die Eltern und die Schulen so viel Planungssicherheit wie möglich erhalten.

Notbetreuung

Sowohl während des Zeitraumes, in dem Wechselunterricht stattfindet, als auch nach vollständiger Einstellung des Präsenzunterrichtes wird wie bisher eine Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 7. Klassen sowie für alle, die zusätzliche Unterstützung brauchen, eingerichtet. Hier bleibt es bei den aktuellen Regelungen.

Ausnahmen für die Abschlussklassen

In allen Klassen- und Jahrgangsstufen, die in diesem und dem kommenden Jahr ihren Abschluss machen, haben die Schulen in Rheinland-Pfalz weiterhin die Option, die Schülerinnen und Schüler auch bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 in kleinen Gruppen in den Präsenzunterricht zu holen. Dies sind – je nach Schulart – vor allem die 9., 10., 11. und 12. Klassen. Die Schule Ihrer Kinder wird Sie hierüber informieren. Abschlussprüfungen werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben, auch bei einer Inzidenz über 165. Sie sind von den Regelungen der Testpflicht ausgenommen.

Wiedereröffnung der Schulen

Bleibt die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 165 treten die Maßnahmen am übernächsten Tag wieder außer Kraft, so sieht es das Gesetz vor. Die Schulen können dann wieder den Wechselunterricht aufnehmen. Dabei sollen Öffnungen von ein oder zwei Tagen (z. B. Donnerstag oder Freitag) möglichst vermieden werden und der Präsenzunterricht wochenweise beginnen.



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir alle hätten uns gewünscht, dass unsere Kinder und Jugendlichen nach Ostern wieder verstärkt in die Schule gehen können. Dass das Infektionsgeschehen das nicht zulässt und an vielen Orten sogar noch einmal Verschärfungen erfordert, bedaure ich sehr. Denn ich weiß, dass gerade viele Familien nach 13 Monaten Pandemie am Limit sind. Ich bin aber gleichzeitig zuversichtlich, weil wir mit den Tests in der Schule und den Impfungen für alle Lehrkräfte, für die ab diesem Freitag Termine gebucht werden können, auf dem richtigen Weg sind und die Sicherheit an den Schulen jeden Tag noch weiter erhöhen. Jetzt geht es darum, die Infektionszahlen zu senken – durch unser Verhalten jeden Tag und überall. Die Schulen setzen die Hygienekonzepte weiter konsequent und wirkungsvoll um. Die Tests sind dabei ein wichtiger Baustein. Deshalb bitte ich Sie: Ermöglichen Sie Ihren Kindern bitte, daran teilzunehmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute für die kommende Zeit bis zu den Pfingstferien. Ich werde Sie weiter über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig